

Ihr Ansprechpartner:

Gemeinde Gammelsdorf  
Schloßplatz 2  
85419 Mauern

Besuchszeiten:  
Nach telefonischer  
Vereinbarung

Frau Engl  
Durchwahl 08764/89-67  
engl@mauern-verwaltung.de

Herr Grohmann  
Durchwahl 08764/89-30  
grohmann@mauern-verwaltung.de

## Informationsblatt zum Bieterverfahren

Die Gemeinde Gammelsdorf verkauft vier Parzellen im Baugebiet „Reithmaier Feld“ im Bieterverfahren gegen Höchstgebot.

### Vergeben werden folgende Parzellen:

Parzelle 1	612 m <sup>2</sup>	Einfamilienhaus
Parzelle 19	401 m <sup>2</sup>	Doppelhaushälfte
Parzelle 20	402 m <sup>2</sup>	Doppelhaushälfte
Parzelle 24	567 m <sup>2</sup>	Einfamilienhaus

### **Ablauf des Verfahrens**

Das Bieterverfahren **startet am 13.09.2024**

Um möglichst viele Interessenten erreichen zu können, stellt die Gemeinde Gammelsdorf Ihnen alle nötigen Informationen auf ihrer Homepage ([www.gemeinde-gammelsdorf.de](http://www.gemeinde-gammelsdorf.de)) zur Verfügung.

Ihr Gebot muss der Gemeinde Gammelsdorf, Schloßplatz 2, 85419 Mauern bis zum **11.10.2024**, um 12:00 Uhr in schriftlicher Form vorliegen (Ende des Bieterverfahrens). Es muss sich dabei um ein Originaldokument handeln; die Zustellung per Fax oder Email ist nicht zulässig. Gebote, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Jede voll geschäftsfähige natürliche Person, jede juristische Person und jede rechtsfähige Personengesellschaft können ein Gebot abgeben. Investoren sind im Bieterverfahren ausdrücklich zugelassen. Bieter und Käufer müssen identisch sein.

Die schriftlichen Angebote müssen fristgerecht in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern eingegangen sein. Aus der Adressierung muss ersichtlich sein, für welche Parzelle das Gebot abgegeben wird. Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift der am Kauf interessierten Person enthalten. Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Gebotsformular ist zwingend zu verwenden.

Bitte beachten Sie dabei, dass ein **Mindestgebot von 510,- €/m<sup>2</sup>** festgelegt wurde. Im Mindestgebot sind Erschließungskosten in Höhe von 46,43 € pro m<sup>2</sup> enthalten. Der Käufer hat zudem die üblichen Grunderwerbsnebenkosten wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragung zu tragen. Weiterhin sind der Gemeinde die bereits vorverauslagten Herstellungsbeiträge zur Abwasserentsorgung zusätzlich zum Kaufpreis zu erstatten.

Das Höchstgebot wird **für jede Parzelle einzeln** ermittelt. Sollten mehrere Gebote von einem Bieter für dieselbe Parzelle abgegeben werden, zählt das höchste abgegebene Gebot. Die Möglichkeit zum Erwerb von mehreren Grundstücken gegen Höchstgebot ist zugelassen.

Die Gebote werden gesammelt und nach Fristende unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet. Nach Auswertung der Gebote werden die Bewerber schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert. Für den Fall, dass mehrere identische Höchstgebote eingegangen sind, entscheidet das Los.

Sollte innerhalb der ersten **zwei Monate** nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Gammelsdorf das Recht vor, dem rangnächsten Bieter den Zuschlag zum Kauf zu erteilen.

Es ist eine vorläufige Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Diese ist nach Mitteilung über den Zuschlag zu übersenden. Sollte keine Finanzierung benötigt werden, genügt diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung einer Bank. Nach Erhalt der Finanzierungsbestätigung wird der Notar mit der Erstellung eines Notarvertrages von der Gemeinde beauftragt.